

**TOP 11**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	23.09.2019	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Instandsetzung der K6 Speyerer Straße in Ludwigshafen - Erhöhung der  
Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20190240

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme „Instandsetzung der K6 Speyerer Straße in Ludwigshafen“ von 810.000 EUR um 300.000 EUR auf 1.110.000 EUR wird genehmigt.

## 1. Vorbemerkungen

Die Speyerer Straße (Kreisstraße K6) befindet sich in dem Abschnitt zwischen den Knotenpunkten K6 / K3 und K6 / K12 (Einmündung der Breiten Straße) in einem sehr schlechten Gesamtzustand. Die grundlegende Erneuerung ist dringend erforderlich.

Für das Vorhaben wurden im Jahr 2018 Zuwendungen des Landes genehmigt. Der Bau- und Grundstücksausschuss hat die Maßnahme am 03.09.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 810.000 EUR genehmigt.

Die Umsetzung scheiterte bislang in erster Linie an konkurrierenden Straßenbauvorhaben des Landes im Verkehrsnetz (u.a. Ausbau der A650), aber auch an einem überhöhten Angebot bei einer ersten Ausschreibung der Straßenbauleistungen..

Mit dieser Vorlage wird die Aufstockung der genehmigten Kosten erbeten. Die Durchführung der Bauarbeiten ist nunmehr ab März 2020 geplant. Die Bauzeit wird etwa 3 Monate betragen.

## 2. Begründung der Kostenerhöhung

Die genehmigten Maßnahmekosten betragen 810.000 EUR. Davon entfielen auf die Straßenbauleistungen 700.000 EUR.

Die Straßenbauleistungen wurden im Frühjahr 2019 ausgeschrieben. Die Angebotssumme des günstigsten Bieters lag jedoch so hoch, dass das Vergabeverfahren nach §17 VOB/A abgebrochen werden musste (günstigster Anbieter Bauleistung 925.118,58 EUR). Mit dem Ziel einer Kostensenkung und einer Reduzierung der Bauzeit (Vollsperrung statt Bau in zahlreichen Einzelabschnitten mit Ampelregelung) wurde das Leistungsverzeichnis inzwischen überarbeitet. Allerdings wurden Leistungen zusätzlich aufgenommen, die in der ersten Ausschreibung nicht enthalten waren und hätten separat vergeben werden müssen, so dass die nunmehr erwartete Angebotssumme in der Größenordnung der aufgehobenen Ausschreibung liegen wird.

Eine Hochrechnung der zu erwartenden Gesamtkosten führt zu neuen Gesamtkosten von **1.110.000 EUR**. Die Mehrkosten gegenüber der Maßnahmegenehmigung in Höhe von **300.000 EUR** sind wie folgt begründet:

- Die vom BGA im Jahr 2018 genehmigte Summe basierte auf einer Kostenberechnung aus dem Mai 2016. Seit diesem Zeitpunkt sind die Baupreise stark gestiegen. Legt man die Entwicklung des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes zugrunde, so beträgt die Kostensteigerung bis zum Zeitpunkt des Baubeginns (die Entwicklung von Mai 2019 bis zum Baubeginn im März 2020 wurde extrapoliert), ca. 23,3%. Hieraus resultiert eine Steigerung der Kosten für den Straßenbau um 165.000 EUR
- Gemäß rechtlicher Vorgaben ist es seit 2018 erforderlich, Straßenbauflächen generell auf vorhandene Kampfmittel zu untersuchen. Einschließlich möglicherweise erforderlich werdender baubegleitenden Untersuchungen durch einen Spezialisten sowie dem Einsatz speziell dafür ausgerüsteter Geräte betragen die Kosten dafür 60.000 EUR.

- In der Kostenberechnung ebenfalls nicht enthalten waren die Kosten für die Einrichtung einer großräumigen Umleitungsbeschilderung, um die Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf die Behinderungen hinzuweisen. Diese sind zu veranschlagen mit 30.000 EUR.
- Die Deponiegebühren für nicht durch Teer belastetes Material steigen aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen um 10.000 EUR
- Aus den gestiegenen Baukosten resultieren gemäß HOAI Mehrkosten für die Ingenieurleistungen von 25.000 EUR
- Ebenfalls aufgrund der gestiegenen Baukosten steigen auch die Verwaltungskosten um 10.000 EUR.

### Zusammenfassung

	Kosten alt (BGA am 03.09.2018)	Kosten neu
Straßenbau	700.000 EUR	955.000 EUR
Deponiegebühren (ohne terrhaltigem Material)	15.000 EUR	25.000 EUR
Ingenieurleistungen	90.000 EUR	115.000 EUR
Bauverwaltungskosten	5.000 EUR	15.000 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>810.000 EUR</b>	<b>1.110.000 EUR</b>

Die Bauleistungen sollen noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Da bei den Firmen zu dieser Zeitpunkt noch Kapazitäten für das Folgejahr verfügbar sein sollten, werden günstigere Angebotspreise erwartet. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass erneut sehr hohe Angebotspreise angeboten werden. In diesem Fall wäre eine erneute Aufstockung der Gesamtkosten erforderlich.

### 3. Terminplanung

Der Baubeginn der Maßnahme ist für Ende des 1. Quartals 2020 geplant. Die Bauzeit wird mit ca. drei Monaten veranschlagt.

### 4. Finanzierung

Das Land hat in Aussicht gestellt, auch die Mehrkosten zu fördern.

Zuwendungen des Landes (65% aus zuwendungsfähige. Kosten i.H.v.980.000 EUR)  
640.000 EUR

Städtischer Finanzierungsanteil (Kredite) 470.000  
EUR

### 5. Verfügbare Mittel

Für die ursprünglich genehmigte Summe von 810.000 EUR stehen Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer 0444 128 407 zur Verfügung.

Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 300.000,- EUR muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

#### **Deckungsvorschlag in Höhe von 300.000,- EUR**

Inv.-Nr. 0444 020 108 „Sanierung Brücke K7, Meckenheimer Straße“ 200.000,- EUR

Inv.-Nr. 0444 020 211 „Sanierung Brücke Lorientallee über Bahnhofstraße“ 100.000,- EUR